

Vorzeitige Teilbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn zwischen Severinstraße und Rodenkirchen (Session 3132/2011)

Hier: Ergänzende Information zum Abruf der Zuwendungen

Nach gegenwärtiger Rechtslage kann nach dem 31.12.2019 der Bund dem Land NRW keine Bundesfinanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung mehr zur Verfügung stellen. Hiervon ist in Köln als derzeit einziges Projekt die Nord-Süd Stadtbahn betroffen.

Die Nebenbestimmungen zu den Zuwendungsbescheiden enthalten hierzu unter II. 1 a folgende besondere Regelung:

„Die Bewilligung der Zuwendungen aus Bundesfinanzmitteln/Regionalisierungsmitteln erfolgt unter der Bedingung der Gewährung entsprechender Mittel durch den Bund an das Land Nordrhein-Westfalen.“

Bis zum 31.12.2019 ist der Schlussverwendungsnachweis für das Gesamtprojekt der Nord-Süd Stadtbahn durch die KVB nicht zu erbringen. Demnach kann der Zuschussgeber die zuschusstechnische Prüfung nicht abschließen. Die Auszahlung der ausstehenden Förderbeiträge wäre so nicht mehr gewährleistet.

Diese Problematik betrifft viele große Infrastrukturprojekte im gesamten Bundesgebiet.

So hat nicht zuletzt der Bericht der Daehre-Kommission zur Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung deutlich gemacht, dass Länder und Gemeinden auch über 2019 hinaus auf Bundesmittel in erheblichem Umfang angewiesen sind, um die Herausforderungen der Entwicklung im schienengebundenen Nahverkehr zu bewältigen.

Da derartige Großprojekte einen langen Planungsvorlauf benötigen und die in den Jahren 2013 bis 2019 zur Verfügung stehenden Mittel bereits zum überwiegenden Teil gebunden sind, wird eine frühzeitige Fortschreibung des Programms benötigt, um einen faktischen Planungsstopp für bereits in die Kategorie C des GVFG-Bundesprogramms aufgenommene bzw. zusätzliche neue Maßnahmen zu verhindern. Gleichzeitig kann durch eine frühzeitige Fortschreibung des Programms die Verpflichtung entfallen, begonnene Baumaßnahmen bis Ende 2019 vollständig in Betrieb zu nehmen und abzurechnen.

Die drei einflussreichen Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg haben daher gemeinsam eine Gesetzesinitiative zur Fortführung des GVFG-Bundesprogramms gestartet, die auf Wunsch der Antragsteller bereits in der Bundesratsitzung am 03.05.2013 beraten werden soll.

Der dem Bundesrat vorgelegte Gesetzesentwurf sieht vor, dass die „Finanzhilfen zur Förderung des Baus und Ausbaus von Verkehrswegen und kommunaler ÖPNV-Vorhaben (Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart), nicht bundes-eigener Eisenbahnen und Infrastrukturprojekten für den SPNV der Deutschen Bahn AG in Verdichtungsräumen mit zuwendungsfähigen Kosten von über 50 Millionen Euro mit einem unveränderten jährlichen Volumen von 332,56 Millionen Euro weitere 20 Jahre, also bis 31.12.2039 fortgeführt wird.

Da alle Bundesländer von der Problematik der auslaufenden GVFG-Förderung betroffen sind, die CDU auf ihrem letzten Bundesparteitag einen Beschluss zur Verlängerung der GVFG-Mittel gefasst hat und verfassungsrechtliche Hemmnisse nicht erkennbar sind, wird diese Initiative von Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg absehbar zu einem Erfolg führen.

Es kann daher begründet davon ausgegangen werden, dass es nach 2019 eine weitere Förderung des Bundes für aufwendige kommunale ÖPNV-Vorhaben wie den Stadtbahnbau geben wird.